

Investitionsbank

Formulare Sachsen-Anhalt Wissenschaft

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/wissenschaft-und-forschung/sachsen-anhalt-wissenschaft>

Für den Umgang mit IB-Projekten hat die Drittmittelverwaltung einen Leitfaden erarbeitet, der bei einem gemeinsamen Kick-Off-Meeting zum Projekt ausgehändigt wird.

Allgemeines und Fördervoraussetzungen

- Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Ausbau der anwendungsorientierten FuE-Infrastruktur
- sie dürfen noch nicht begonnen haben
- der Empfänger einer Zuweisung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen

Antrag

- bei Nutzung der vereinfachten Kostenoption können Restkosten (Sachmittel) mittels Pauschalsatz von max. 40% der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert werden

1. Durchführung des Vorhabens

- die Zuweisung ist wirtschaftlich und sparsam zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden
- der gesamte Kommunikationsaustausch erfolgt vorrangig über das eCohesion-Portal über die Drittmittelverwaltung
- spätestens mit dem ersten Mittelabruf sind zur Information der Öffentlichkeit der Link der Webseite der Hochschule mit kurzer Darstellung des Vorhabens und ein Foto des angebrachten Plakates (mind. A3) über das Portal zuzusenden
- der Zuweisungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuweisungsgeber unverzüglich anzuzeigen, wenn sich beispielsweise herausstellt, dass:
 - sich der Ort der Durchführung des Vorhabens verändert

- eine der Zuweisung zu Grunde liegenden Bestimmung oder verbundene Maßgabe nicht eingehalten wird
- der Förderzweck nicht oder nicht mehr gewahrt wird
- sich Änderungen gegenüber der Zuweisung zu Grunde gelegten Ausgaben- und Finanzierungsplan ergeben
- sich das Vorhaben nicht innerhalb des Förderzeitraumes durchgeführt wird und/oder der Förderzeitraum nicht eingehalten werden kann
- sich Änderungen hinsichtlich des Aufbewahrungsortes der Unterlagen ergeben

2. Finanzierung des Vorhabens

- es werden ESF und EFRE geförderte Vorhaben unterschieden
- bei Projekten mit Restkostenpauschale (vereinfachte Kostenoption) erübrigt sich die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer Umwidmung
- **Personalausgaben**
 - Mitarbeiter, die im Projekt teilzeitbeschäftigt sind und noch weitere Arbeitsverträge an der Medizinischen Fakultät haben, müssen einen **Stundennachweis führen**, der mit dem jeweiligen Mittelabruf einzureichen ist
- **Sachausgaben**
 - Vergaberecht ist **strengstens** einzuhalten, auch bei Reisen, Hotelbuchung, Bewirtung/Catering, wissenschaftlichen Vorträgen, Gastvorträgen, Seminaren sowie Ringvorlesungen
 - bei pauschalierten Projekten erübrigt sich Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer Umwidmung
 - da die Sachmittel bei pauschalierten Projekten an die Personalmittel gekoppelt sind, sollten die Personalmittel möglichst vollständig verbraucht werden
 - **Bestellungen über MobiDik** sind aufgrund der Vergabeproblematik **nicht möglich**
 - von Bestellungen über Kleinbeträge ist aufgrund des hohen Aufwandes beim Bestellprozess dringend abzusehen

3. Mittelübertragung

- muss jährlich bis zum 31.10. des laufenden Haushaltsjahres formlos, und begründet beantragt werden (ohne Nennung der Summe)
- bei Projekten des FuE-Programmes muss dieser Antrag auf Mittelübertragung erst mit dem ersten Mittelabruf des Folgejahres für das vergangene Haushaltsjahr gestellt werden

4. Zahlungen

- im Regelfall werden die Zuweisungen im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt

5. Nachweis und Prüfung der Verwendung

- die Verwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss bzw. zum Ende des Förderzeitraums nachzuweisen (Verwendungsnachweis)
- der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen** Nachweis
- ggf. ist die Erreichung der Indikatoren nachzuweisen
- **Sachbericht**
 - sollte 10 Seiten nicht überschreiten
 - die Verwendung der Zuweisung ist im Einzelnen aufzuführen
 - Darstellung der Projektdurchführung und Ausführungen zur Erreichung des Förderzwecks
 - auf evtl. Abweichungen gegenüber der Planung eingehen
 - auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises ist einzugehen

Für die administrative Abwicklung Ihrer Projekte stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an drittmittel@medizin.uni-halle.de.